wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 6. November 2026

2026/277 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)
Feststellung Rechtskraft, Sitzung Parlament vom 31. August 2026

Präsidialverfügung Stadtrat

1. Die Frist für die Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Parlaments vom 31. August 2026 ist am 4. November 2026 ungenutzt abgelaufen. Die folgenden Beschlüsse sind somit in Rechtskraft erwachsen:

   24.06.01 Eigentümerstrategie Fernwärme Wetzikon AG
   26.06.04 Aufhebung Subventionsverordnung Schule Wetzikon

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Stadtschreiberin
   – Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
   – Geschäftsbereich Bildung
   – Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Parlament hat am 31. August 2026 über folgende referendumsfähige Geschäfte befunden:

24.06.01 Eigentümerstrategie Fernwärme Wetzikon AG
26.06.04 Aufhebung Subventionsverordnung Schule Wetzikon

Die Beschlüsse wurden am 4. September 2026 auf der Website der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Beschlüsse des Parlaments unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieses Beschlusses festgestellt werden.

§ 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt: "Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlich dies."

Nach § 158 GPR gelten die Bestimmungen für das fakultative Referendum sinngemäss auch für Parlamentsgemeinden. An die Stelle der Direktion tritt der Gemeindevorstand, an die Stelle des Kantonsrates das Gemeindeparlament

Erwägungen

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen diese Beschlüsse des Parlaments sind am 4. November 2026 unbenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon
Pascal Bassu, Stadtpräsident